

22.10.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.10.2019
Ltg.-**808-1/A-2/15-2019**
L-Ausschuss

ANTRAG

des Abgeordneten Schulz

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft**

zu den Anträgen Ltg.-808/A-2/15-2019 und Ltg.-811/A-2/18-2019

Österreich und Niederösterreich verfolgen seit jeher eine ökosoziale Agrarpolitik, die eine nachhaltige Produktion von hochqualitativen Lebensmitteln sowie von erneuerbaren Energien und Rohstoffen im Fokus hat. Die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe sind das Rückgrat der Land- und Forstwirtschaft und sie stellen auch die Ernährungs- und Versorgungssicherheit in Österreich sicher. In Niederösterreich nehmen 90% der 26.400 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe am Agrar-Umweltprogramm teil. Fruchtfolge, Blühflächen, Begrünungen und nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden sichern die Bodengesundheit sowie Artenvielfalt und tragen dazu bei, dass die Niederösterreichische Land- und Forstwirtschaft als Ganzes einen wesentlichen ökologischen Vorsprung gegenüber anderen Staaten hat. Zudem hat Niederösterreich als eines der ersten Länder weltweit ein Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen umgesetzt.

Mit einem starken Programm für die ländliche Entwicklung und den damit verbundenen Umwelt-, Bergbauern-, BIO- und Investitionsprogrammen unterscheidet sich die niederösterreichische agrarpolitische Ausrichtung bereits aktuell vom europäischen und weltweiten Mainstream. Während Länder wie Deutschland, Frankreich oder Belgien weniger als 20% der agrarpolitischen Finanzmittel für die ländliche Entwicklung und die damit verbundenen Programme

bereitstellen, sind es in Österreich bzw. Niederösterreich über 45%. Alleine in Niederösterreich waren das im Jahr 2018 rund 260 Millionen Euro. Gerade in der aktuell laufenden Debatte über den mehrjährigen Finanzrahmen stehen massive Kürzungen für die Agrarpolitik im Raum. Laut dem aktuellen Entwurf beträgt die Kürzung ca. 110 Millionen Euro pro Jahr für Österreich. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die bäuerlichen Familienbetriebe in Niederösterreich.

Mehr als 20 % der niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind überdies Bio-Betriebe, wogegen der EU-Schnitt erst bei knapp über 6 % liegt. Insgesamt zählt Niederösterreich aktuell rund 5.500 Bio-Betriebe mit einer Fläche von 185.000 Hektar. Das bedeutet einen Anstieg um 1.000 Bio-Betriebe und 50.000 Hektar innerhalb der letzten fünf Jahren.

Die Wirtschaftsweise aller niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist dabei vorbildlich und international beachtet. Gemeinsam mit den Konsumentinnen und Konsumenten ist es nun an der Zeit die heimische Qualitätsausrichtung noch weiter zu forcieren um den Absatz hochqualitativer regionaler sowie hochqualitativer biologischer Produkte zu erhöhen. Zudem wird der Einsatz gentechnikfreier Futtermittel laufend erhöht und ist bereits in vielen Produktionsrichtungen in Österreich Standard. Denn für eine hochqualitative Fleischproduktion sind pflanzliche Eiweißfuttermittel wie beispielsweise Soja notwendig. Um eine gentechnikfreie Versorgung mit diesen Futtermitteln auf europäischer Ebene zu erreichen, muss daher ihr Anbau nach österreichischem Vorbild forciert werden.

Gerade für den Absatz der heimischen Produkte ist es aber auch von zentraler Bedeutung, dass beim Einkauf bzw. beim Verzehr von Nahrungsmitteln die Herkunft der Produkte klar ersichtlich ist. Mit dem transparenten AMA-Gütesiegel, Zusatzbezeichnungen wie „Gentechnikfreie Fütterung“, „Tierwohl“, „regionale Herkunft“, oder dem AMA-Biosiegel leistet die heimische Landwirtschaft bereits aktuell einen klaren Beitrag zur nachvollziehbaren und qualitätsorientierten Deklaration. Diese Kennzeichnung sollte dabei auch durch Umsetzung bereits angekündigter Maßnahmen erweitert werden, nämlich indem die

Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Produkte und in Gemeinschaftsküchen servierte Gerichte ausgedehnt wird. Eine derartige Kennzeichnung wurde auch in mehreren Resolutionen des NÖ Landtages, zuletzt am 22. November 2018, Ltg.-366/B-14-2018, und am 26. Juni 2019, Ltg.-700/V-7/99-2019, gefordert.

Schließlich ist auch das internationale Umfeld zu beachten. Damit die niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch in Zukunft das Herz des ländlichen Raumes sein und die Versorgung mit wertvollen Produkten gewährleisten können, sind in einem immer stärker internationalen Wettbewerb die richtigen und notwendigen Maßnahmen setzen. So ist das Handelsabkommen Mercosur aufgrund der geringeren Tierwohl-, Umwelt-, und Sozialstandards sowie der nicht nachhaltigen Produktionsweise in Südamerika (z.B. Klimaänderungen durch Abholzung von Regenwäldern) abzulehnen.

Daher wäre die Einführung von Klima-Zöllen auf europäischer Ebene anzudenken, um einerseits Fairness im internationalen Wettbewerb sicherzustellen und andererseits bei klimaschädlichen Produktionsformen Kostenwahrheit herzustellen. Diese könnten nach dem Modell des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung gestaltet werden, welches aufbauend auf die im Produktionsprozess verursachten Treibhausgase beginnend mit nominell 36 Euro je Tonne Treibhausgas bis nominell 400 Euro je Tonne im Jahr 2050 vorschlägt.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass

- a. die europäische Finanzierung der Direktzahlungen und ländlichen Entwicklung zumindest auf bisherigem Niveau sichergestellt wird bzw. mögliche Kürzungen im mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union mit Bundesmitteln ausgeglichen werden;

- b. im Sinne des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft das Handelsabkommen Mercosur abgelehnt wird;
- c. zukünftige multilaterale bzw. bilaterale handelspolitische Bestrebungen die Einführung von Klima-Zöllen bzw. stärkeren Nachhaltigkeitskapiteln vorsehen;
- d. die rasche Umsetzung von Herkunftskennzeichnungen für verarbeitete Produkte und in Gemeinschaftsküchen servierten Gerichten erfolgt;
- e. konkrete europaweite Maßnahmen im Rahmen der nächsten europäischen Agrarpolitik zur Stärkung der heimischen gentechnikfreien pflanzlichen Eiweißversorgung gesetzt werden, um damit den Importbedarf noch weiter zu reduzieren.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-808/A-2/15-2019 und Ltg.-811/A-2/18-2019 miterledigt.“